



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

109/15

Beschluss	
Nr. 57/15 A	vom 27.7.15
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.3

Bearbeitet von:
Fritsch, Sabine

Tel. Nr.:
82-2338

Datum:
20.07.2015

1. Betreff: Ausübung Vorkaufsrecht gemäß § 29 Wassergesetz

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	27.07.2015	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinderat beschließt das Vorkaufsrecht nach § 29 Abs. 6 Wassergesetz (WG-BW) für die Teilfläche bzw. die komplette Fläche der Flurstücke 642 und 642/1 in Offenburg-Bohlsbach zum Kaufpreis von 7.784,00 Euro zzgl. der Nebenkosten fristgerecht auszuüben, wenn ein Aufhebungsvertrag zwischen den bisherigen Vertragsparteien sowie der neue Kaufvertrag mit der Stadt Offenburg nicht zustande kommt.

Beschluss des Gremiums:

Gemeinderat

vom **27.07.2015**

Ergebnis: ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja 35 Nein 0 Enth. 0 Bef. 1